
IMMANUEL KANT

Die drei Kritiken

Kritik der reinen Vernunft
(1781/87)

Kritik der praktischen Vernunft
(1788)

Kritik der Urteilskraft
(1790)

Anaconda

Textgrundlage der vorliegenden Ausgabe sind Band III und V der Edition *Kants gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff.

Die Verweise auf die Seitenzählung der Akademie-Ausgabe erfolgen, wie üblich, mit der Sigle AA. Die Orthographie wurde unter Wahrung von Interpunktion und grammatischen Eigenheiten modernisiert.

Sämtliche Textauszeichnungen im Fließtext wurden übernommen (gesperrt und Antiqua zu kursiv, halbfett zu halbfett, wobei in der Vorlage die Antiqua lediglich der Kennzeichnung lateinischer Ausdrücke dient).

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2015 Anaconda Verlag GmbH, Köln
Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagmotiv: Immanuel Kant, Handschriftenprobe aus
»Zum ewigen Frieden« (1795), © akg-images
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln
Satz und Layout: Roland Pofelr Print-Design, Köln
Printed in Czech Republic 2015
ISBN 978-3-7306-0272-0
www.anacondaverlag.de
info@anacondaverlag.de

INHALT

Kritik der reinen Vernunft

7

Kritik der praktischen Vernunft

699

Kritik der Urteilskraft

907

IMMANUEL KANT

Kritik der reinen
Vernunft

Vollständige Ausgabe
nach der zweiten, hin und wieder
verbesserten Auflage 1787

vermehrt um die Vorrede zur
ersten Auflage 1781

Die *Kritik der reinen Vernunft* erschien erstmals 1781 bei J. F. Hartknoch in Riga. Textgrundlage der vorliegenden Ausgabe ist Band III (1904/11) der Edition *Kants gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (hier der »unveränderte photomechanische Abdruck des Textes«, Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968). Die Verweise auf die Seitenzählung der Akademie-Ausgabe erfolgen, wie üblich, mit der Sigle AA. Die Orthographie wurde unter Wahrung von Interpunktion und grammatischen Eigenheiten modernisiert. Sämtliche Textauszeichnungen im Fließtext wurden übernommen (gesperrt und Antiqua zu kursiv, halbfett zu halbfett, wobei in der Vorlage die Antiqua lediglich der Kennzeichnung lateinischer Ausdrücke dient).

INHALT

Vorrede zur ersten Auflage	23
Vorrede zur zweiten Auflage	33

EINLEITUNG

I. Von dem Unterschiede der reinen und empirischen Erkenntnis	59
II. Wir sind im Besitze gewisser Erkenntnisse <i>a priori</i> , und selbst der gemeine Verstand ist niemals ohne solche	60
III. Die Philosophie bedarf einer Wissenschaft, welche die Möglichkeit, die Prinzipien und den Umfang aller Erkenntnisse <i>a priori</i> bestimme	63
IV. Von dem Unterschiede analytischer und synthetischer Urteile	66
V. In allen theoretischen Wissenschaften der Vernunft sind synthetische Urteile <i>a priori</i> als Prinzipien enthalten	68
VI. Allgemeine Aufgabe der reinen Vernunft	72
VII. Idee und Einteilung einer besonderen Wissenschaft unter dem Namen einer Kritik der reinen Vernunft	76

I.
TRANSZENDENTALE ELEMENTARLEHRE

Erster Teil. Die transzendente Ästhetik

§ 1.	83
Erster Abschnitt. Von dem Raume. §§ 2, 3	86
Zweiter Abschnitt. Von der Zeit. §§ 4–7	92
Allgemeine Anmerkungen zur transzendentalen Ästhetik § 8	101
Beschluß der transzendentalen Ästhetik	111

Zweiter Teil. Die transzendente Logik

<i>Einleitung. Idee einer transzendentalen Logik</i>	112
--	-----

I. Von der Logik überhaupt 	112
II. Von der transzendentalen Logik	116
III. Von der Einteilung der allgemeinen Logik in Analytik und Dialektik	118
IV. Von der Einteilung der transzendentalen Logik in die transzendente Analytik und Dialektik	121

<i>Erste Abteilung. Die transzendente Analytik</i>	123
--	-----

ERSTES BUCH. Die Analytik der Begriffe	124
--	-----

Erstes Hauptstück. Von dem Leitfaden der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe	124
--	-----

<i>Erster Abschnitt.</i> Von dem logischen Verstandesgebrauche überhaupt	125
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Von der logischen Funktion des Verstandes in Urteilen. § 9	127
<i>Dritter Abschnitt.</i> Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien. §§ 10–12	132
Zweites Hauptstück. Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe	143
<i>Erster Abschnitt.</i> Von den Prinzipien einer transzendentalen Deduktion überhaupt. § 13	143
Übergang zur transzendentalen Deduktion der Kategorien. § 14	149
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. §§ 15–27	152
 ZWEITES BUCH. Die Analytik der Grundsätze	 181
Einleitung. Von der transzendentalen Urteilskraft überhaupt	182
Erstes Hauptstück. Von dem Schematismus der reinen Verstandesbegriffe	185
 Zweites Hauptstück. System aller Grundsätze des reinen Verstandes	 193
<i>Erster Abschnitt.</i> Von dem obersten Grundsätze aller analytischen Urteile	195
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Von dem obersten Grundsätze aller synthetischen Urteile	197
<i>Dritter Abschnitt.</i> Systematische Vorstellung aller synthetischen Grundsätze desselben	201
1. Axiomen der Anschauung	204
2. Antizipationen der Wahrnehmung	208

3. Analogien der Erfahrung	216
<i>A. Erste Analogie.</i> Grundsatz der Beharrlichkeit der Substanz . . .	220
<i>B. Zweite Analogie.</i> Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kausalität	226
<i>C. Dritte Analogie.</i> Grundsatz des Zugleichseins nach dem Gesetze der Wechselwirkung oder Gemeinschaft	243
4. Die Postulate des empirischen Denkens überhaupt	250
 Allgemeine Anmerkung zum System der Grundsätze	265
 Drittes Hauptstück. Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena	270
 Anhang. Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe . . .	285
 <i>Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik</i>	309
 Einleitung	309
I. Vom transzendentalen Schein	309
II. Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins	313
A. Von der Vernunft überhaupt	313
B. Vom logischen Gebrauche der Vernunft	316
C. Von dem reinen Gebrauche der Vernunft	318
 ERSTES BUCH. Von den Begriffen der reinen Vernunft . . .	321
<i>Erster Abschnitt.</i> Von den Ideen überhaupt	323
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Von den transzendentalen Ideen . .	329
<i>Dritter Abschnitt.</i> System der transzendentalen Ideen .	338

ZWEITES BUCH. Von den dialektischen Schlüssen der reinen Vernunft	342
Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft	344
Allgemeine Anmerkung, den Übergang von der rationalen Psychologie zur Kosmologie betreffend	364
Zweites Hauptstück. Die Antinomie der reinen Vernunft . .	367
<i>Erster Abschnitt.</i> System der kosmologischen Ideen . .	369
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Antithetik der reinen Vernunft . . .	378
Erster Widerstreit	382
Zweiter Widerstreit	389
Dritter Widerstreit	397
Vierter Widerstreit	404
<i>Dritter Abschnitt.</i> Von dem Interesse der Vernunft bei diesem ihrem Widerstreite	412
<i>Vierter Abschnitt.</i> Von den transzendentalen Aufgaben der reinen Vernunft, insofern sie schlechterdings müssen aufgelöset werden können	422
<i>Fünfter Abschnitt.</i> Skeptische Vorstellung der kosmo- logischen Fragen durch alle vier transzendentalen Ideen	428
<i>Sechster Abschnitt.</i> Der transzendente Idealismus als der Schlüssel zu Auflösung der kosmologischen Dialektik	432
<i>Siebenter Abschnitt.</i> Kritische Entscheidung des kosmologischen Streits der Vernunft mit sich selbst . .	437
<i>Achter Abschnitt.</i> Regulatives Prinzip der reinen Vernunft in Ansehung der kosmologischen Ideen . . .	445
<i>Neunter Abschnitt.</i> Von dem empirischen Gebrauche des regulativen Prinzips der Vernunft in Ansehung aller kosmologischen Ideen	450

I. Auflösung der kosmologischen Idee von der Totalität der Zusammensetzung der Erscheinungen zu einem Weltganzen 	452
II. Auflösung der kosmologischen Idee von der Totalität der Teilung eines gegebenen Ganzen in der Anschauung	456
Schlußanmerkung und Vorerinnerung	459
III. Auflösung der kosmologischen Ideen von der Totalität der Ableitung der Weltbegebenheiten aus ihren Ursachen	462
Möglichkeit der Kausalität durch Freiheit	466
Erläuterung der kosmologischen Idee einer Freiheit	469
IV. Auflösung der kosmologischen Ideen von der Totalität der Abhängigkeit der Erscheinungen ihrem Dasein nach überhaupt	481
Schlußanmerkung zur ganzen Antinomie der reinen Vernunft	486
Drittes Hauptstück. Das Ideal der reinen Vernunft	488
<i>Erster Abschnitt.</i> Von dem Ideal überhaupt	488
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Von dem transzendentalen Ideal	491
<i>Dritter Abschnitt.</i> Von den Beweisgründen der spekulativen Vernunft, auf das Dasein eines höchsten Wesens zu schließen	499
<i>Vierter Abschnitt.</i> Von der Unmöglichkeit eines ontologischen Beweises vom Dasein Gottes	505
<i>Fünfter Abschnitt.</i> Von der Unmöglichkeit eines kosmologischen Beweises vom Dasein Gottes	513
Entdeckung und Erklärung des dialektischen Scheins in allen transzendentalen Beweisen vom Dasein eines notwendigen Wesens	522
<i>Sechster Abschnitt.</i> Von der Unmöglichkeit des physikotheologischen Beweises	526

<i>Siebenter Abschnitt.</i> Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft	534
--	-----

Anhang zur transzendentalen Dialektik

Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft	542
Von der Endabsicht der natürlichen Dialektik der menschlichen Vernunft	562

II.

TRANSZENDENTALE METHODENLEHRE

Einleitung	589
Erstes Hauptstück. Die Disziplin der reinen Vernunft	590
<i>Erster Abschnitt.</i> Die Disziplin der reinen Vernunft in dogmatischen Gebrauche	593
<i>Zweiter Abschnitt.</i> Die Disziplin der reinen Vernunft in Ansehung ihres polemischen Gebrauchs	612
Von der Unmöglichkeit einer skeptischen Befriedigung der mit sich selbst veruneinigten reinen Vernunft	626
<i>Dritter Abschnitt.</i> Die Disziplin der reinen Vernunft in Ansehung der Hypothesen 	634
<i>Vierter Abschnitt.</i> Die Disziplin der reinen Vernunft in Ansehung ihrer Beweise	644
Zweites Hauptstück. Der Kanon der reinen Vernunft	653
<i>Erster Abschnitt.</i> Von dem letzten Zwecke des reinen Gebrauchs unserer Vernunft	655

Zweiter Abschnitt. Von dem Ideal des höchsten Guts . 660

Dritter Abschnitt. Vom Meinen, Wissen und Glauben 671

Drittes Hauptstück. Die Architektonik der reinen

Vernunft 680

Viertes Hauptstück. Die Geschichte der reinen Vernunft . . 694

BACO DE VERULAMIO

Instauratio magna. Praefatio

De nobis ipsis silemus: De re autem, quae agitur, petimus: ut homines eam non opinionem, sed opus esse cogitent; ac pro certo habeant, non sectae nos alicuius, aut placiti, sed utilitatis et amplitudinis humanae fundamenta moliri. Deinde ut suis commodis aequi – in commune consulant – et ipsi in partem veniant. Praeterea ut bene sperent, neque instauracionem nostram ut quiddam infinitum et ultra mortale fingant, et animo concipiant; quum revera sit infiniti erroris finis et terminus legitimus.

Sr. Exzellenz,
dem Königl. Staatsminister
Freiherrn von Zedlitz

Gnädiger Herr!

Den Wachstum der Wissenschaften an seinem Teile befördern, heißt an Ew. Exzellenz eigenem Interesse arbeiten; denn dieses ist mit jenen nicht bloß durch den erhabenen Posten eines Beschützers, sondern durch das viel vertrautere Verhältnis eines Liebhabers und erleuchteten Kenners innigst verbunden. Deswegen bediene ich mich auch des einigen Mittels, das gewissermaßen in meinem Vermögen ist, meine Dankbarkeit für das gnädige Zutrauen zu bezeigen, womit *Ew. Exzellenz* mich beehren, als könne ich zu dieser Absicht etwas beitragen.

Demselben gnädigen Augenmerke, dessen *Ew. Exzellenz* die erste Auflage dieses Werkes gewürdigt haben, widme ich nun auch diese zweite und hiermit zugleich alle übrige Angelegenheit meiner literarischen Bestimmung und bin mit der tiefsten Verehrung

Ew. Exzellenz
untertänig-gehorsamster Diener

Immanuel Kant

Königsberg den 23sten April 1787

EINLEITUNG

I.

*Von dem Unterschiede der reinen
und empirischen Erkenntnis*

Daß alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfangt, daran ist gar kein Zweifel; denn wodurch sollte das Erkenntnisvermögen sonst zur Ausübung erweckt werden, geschähe es nicht durch Gegenstände, die unsere Sinne rühren und teils von selbst Vorstellungen bewirken, teils unsere Verstandestätigkeit in Bewegung bringen, diese zu vergleichen, sie zu verknüpfen oder zu trennen und so den rohen Stoff sinnlicher Eindrücke zu einer Erkenntnis der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heißt? *Der Zeit nach* geht also keine Erkenntnis in uns vor der Erfahrung vorher, und mit dieser fängt alle an.

Wenn aber gleich alle unsere Erkenntnis *mit* der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht eben alle *aus* der Erfahrung. Denn es könnte wohl sein, daß selbst unsere Erfahrungserkenntnis ein Zusammengesetztes aus dem sei, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnisvermögen (durch sinnliche Eindrücke bloß veranlaßt) aus sich selbst hergibt, welchen Zusatz wir von jenem Grundstoffe nicht eher unterscheiden, als bis lange Übung uns darauf aufmerksam und zur Absonderung desselben geschickt gemacht hat. |

Es ist also wenigstens eine der näheren Untersuchung noch benötigte und nicht auf den ersten Anschein sogleich abzufertigende Frage: ob es ein dergleichen von der Erfahrung und selbst von allen Eindrücken der Sinne unabhängiges Erkenntnis gebe. Man nennt solche *Erkenntnisse a priori* und unterscheidet sie von den *empirischen*, die ihre Quellen *a posteriori*, nämlich in der Erfahrung, haben.

Jener Ausdruck ist indessen noch nicht bestimmt genug, um den ganzen Sinn der vorgelegten Frage angemessen zu bezeichnen. Denn man pflegt wohl von mancher aus Erfahrungsquellen

abgeleiteten Erkenntnis zu sagen, daß wir ihrer *a priori* fähig oder teilhaftig sind, weil wir sie nicht unmittelbar aus der Erfahrung, sondern aus einer allgemeinen Regel, die wir gleichwohl selbst doch aus der Erfahrung entlehnt haben, ableiten. So sagt man von jemand, der das Fundament seines Hauses untergrub: er konnte es *a priori* wissen, daß es einfallen würde, d. i. er durfte nicht auf die Erfahrung, daß es wirklich einfiel, warten. Allein gänzlich *a priori* konnte er dieses doch auch nicht wissen. Denn daß die Körper schwer sind und daher, wenn ihnen die Stütze entzogen wird, fallen, mußte ihm doch zuvor durch Erfahrung bekannt werden.

Wir werden also im Verfolg unter Erkenntnissen *a priori* nicht solche verstehen, die von dieser oder jener, sondern die *schlechtedings* von aller Erfahrung unabhängig stattfinden. Ihnen sind empirische Erkenntnisse oder solche, die nur *a posteriori*, d. i. durch Erfahrung möglich sind, entgegengesetzt. Von den Erkenntnissen *a priori* heißen aber diejenigen rein, denen gar nichts Empirisches beigemischt ist. So ist z. B. der Satz: eine jede Veränderung hat ihre Ursache, ein Satz *a priori*, allein nicht rein, weil Veränderung ein Begriff ist, der nur aus der Erfahrung gezogen werden kann.

II.

*Wir sind im Besitze gewisser Erkenntnisse a priori,
und selbst der gemeine Verstand ist niemals ohne solche*

Es kommt hier auf ein Merkmal an, woran wir sicher ein reines Erkenntnis von empirischen unterscheiden können. Erfahrung lehrt uns zwar, daß etwas so oder so beschaffen sei, aber nicht, daß es nicht anders sein könne. Findet sich also *erstlich* ein Satz, der zugleich mit seiner *Notwendigkeit* gedacht wird, so ist er ein Urteil *a priori*; ist er über | dem auch von keinem abgeleitet, als

der selbst wiederum als ein notwendiger Satz gültig ist, so ist er schlechterdings *a priori*. *Zweitens*: Erfahrung gibt niemals ihren Urteilen wahre oder strenge, sondern nur angenommene und komparative *Allgemeinheit* (durch Induktion), so daß es eigentlich heißen muß: so viel wir bisher wahrgenommen haben, findet sich von dieser oder jener Regel keine Ausnahme. Wird also ein Urteil in strenger *Allgemeinheit* gedacht, d. i. so, daß gar keine Ausnahme als möglich verstattet wird, so ist es nicht von der Erfahrung abgeleitet, sondern schlechterdings *a priori* gültig. Die empirische *Allgemeinheit* ist also nur eine willkürliche Steigerung der Gültigkeit von der, welche in den meisten Fällen, zu der, die in allen gilt, wie z. B. in dem Satze: alle Körper sind schwer; wo dagegen strenge *Allgemeinheit* zu einem Urteile wesentlich gehört, da zeigt diese auf einen besonderen Erkenntnisquell desselben, nämlich ein Vermögen des Erkenntnisses *a priori*. Notwendigkeit und strenge *Allgemeinheit* sind also sichere Kennzeichen einer Erkenntnis *a priori* und gehören auch unzertrennlich zueinander. Weil es aber im Gebrauche derselben bisweilen leichter ist, die empirische Beschränktheit derselben, als die Zufälligkeit in den Urteilen, oder es auch mannigmal einleuchtender ist, die unbeschränkte *Allgemeinheit*, die wir einem Urteile beilegen, als die Notwendigkeit desselben zu zeigen, so ist es ratsam, sich gedachter beider Kriterien, deren jedes für sich unfehlbar ist, abgesondert zu bedienen.

Daß es nun dergleichen notwendige und im strengsten Sinne allgemeine, mithin reine Urteile *a priori* im menschlichen Erkenntnis wirklich gebe, ist leicht zu zeigen. Will man ein Beispiel aus Wissenschaften, so darf man nur auf alle Sätze der Mathematik hinaussehen; will man ein solches aus dem gemeinsten Verstandesgebrauche, so kann der Satz, daß alle Veränderung eine Ursache haben müsse, dazu dienen; ja in dem letzteren enthält selbst der Begriff einer Ursache so offenbar den Begriff einer Notwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer

strengen Allgemeinheit der Regel, daß er gänzlich verlorengelien würde, wenn man ihn, wie *Hume* tat, von einer öfteren Beigesellschaft dessen, was geschieht, mit dem, was vorhergeht, und einer daraus entspringenden Gewohnheit (mithin bloß subjektiven Notwendigkeit), Vorstellungen zu verknüpfen, ableiten wollte. Auch könnte man, ohne dergleichen Beispiele zum Beweise der Wirklichkeit reiner Grundsätze *a priori* in unserem Erkenntnisse zu bedürfen, dieser ihre Unentbehrlichkeit zur Möglichkeit der | Erfahrung selbst, mithin *a priori* dartun. Denn wo wollte selbst Erfahrung ihre Gewißheit hernehmen, wenn alle Regeln, nach denen sie fortgeht, immer wieder empirisch, mithin zufällig wären; daher man diese schwerlich für erste Grundsätze gelten lassen kann. Allein hier können wir uns damit begnügen, den reinen Gebrauch unseres Erkenntnisvermögens als Tatsache samt den Kennzeichen desselben dargelegt zu haben. Aber nicht bloß in Urteilen, sondern selbst in Begriffen zeigt sich ein Ursprung einiger derselben *a priori*. Lasset von eurem Erfahrungsbegriffe eines *Körpers* alles, was daran empirisch ist, nach und nach weg, die Farbe, die Härte oder Weiche, die Schwere, selbst die Undurchdringlichkeit, so bleibt doch der *Raum* übrig, den er (welcher nun ganz verschwunden ist) einnahm, und den könnt ihr nicht weglassen. Eben so, wenn ihr von eurem empirischen Begriffe eines jeden körperlichen oder nichtkörperlichen Objekts alle Eigenschaften wegläßt, die euch die Erfahrung lehrt: so könnt ihr ihm doch nicht diejenige nehmen, dadurch ihr es als *Substanz* oder einer Substanz *anhängend* denkt (obgleich dieser Begriff mehr Bestimmung enthält als der eines Objekts überhaupt). Ihr müßt also, überführt durch die Notwendigkeit, womit sich dieser Begriff euch aufdringt, gestehen, daß er in eurem Erkenntnisvermögen *a priori* seinen Sitz habe.

III.

*Die Philosophie bedarf einer Wissenschaft,
welche die Möglichkeit, die Prinzipien und den Umfang
aller Erkenntnisse a priori bestimme*

Was noch weit mehr sagen will als alles vorige ist dieses, daß gewisse Erkenntnisse sogar das Feld aller möglichen Erfahrungen verlassen und durch Begriffe, denen überall kein entsprechender Gegenstand in der Erfahrung gegeben werden kann, den Umfang unserer Urteile über alle Grenzen derselben zu erweitern den Anschein haben.

Und gerade in diesen letzteren Erkenntnissen, welche über die Sinnenwelt hinausgehen, wo Erfahrung gar keinen Leitfaden noch Berichtigung geben kann, liegen die Nachforschungen unserer Vernunft, die wir der Wichtigkeit nach für weit vorzüglicher und ihre Endabsicht für viel erhabener halten als alles, was der Verstand im Felde der Erscheinungen lernen kann, wobei wir sogar auf die Gefahr zu irren eher alles wagen, als daß wir so angelegene Untersuchungen aus irgendeinem Grunde der Bedenklichkeit oder aus Geringschätzung und Gleichgültigkeit aufgeben sollten. Diese unvermeidlichen Aufgaben der reinen Vernunft selbst sind *Gott, Freiheit und Unsterblichkeit*. Die Wissenschaft aber, deren Endabsicht mit allen ihren Zurüstungen eigentlich nur auf die Auflösung derselben gerichtet ist, heißt *Metaphysik*, deren Verfahren im Anfange *dogmatisch* ist, d. i. ohne vorhergehende Prüfung des Vermögens oder Unvermögens der Vernunft zu einer so großen Unternehmung zuversichtlich die Ausführung übernimmt.

Nun scheint es zwar natürlich, daß, sobald man den Boden der Erfahrung verlassen hat, man doch nicht mit Erkenntnissen, die man besitzt, ohne zu wissen woher, und auf dem Kredit der Grundsätze, deren Ursprung man nicht kennt, sofort ein Gebäude errichten werde, ohne der Grundlegung desselben durch

IMMANUEL KANT

Kritik der praktischen
Vernunft

Die *Kritik der praktischen Vernunft* erschien erstmals 1788 bei Johann Friedrich Hartknoch in Riga. Textgrundlage der vorliegenden Ausgabe ist Band V (1908/13) der Edition *Kants gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (hier der »unveränderte photomechanische Abdruck des Textes«, Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968). Die Verweise auf die Seitenzählung der Akademie-Ausgabe erfolgen, wie üblich, mit der Sigle AA. Die Orthographie wurde unter Wahrung von Interpunktion und grammatischen Eigenheiten modernisiert. Sämtliche Textauszeichnungen im Fließtext wurden übernommen (gesperrt und Antiqua zu kursiv, halbfett zu halbfett, wobei in der Vorlage die Antiqua lediglich der Kennzeichnung lateinischer Ausdrücke dient).

INHALT

Vorrede	703
Einleitung. Von der Idee einer Kritik der praktischen Vernunft	717
<i>Erster Teil. Elementarlehre der reinen praktischen Vernunft</i>	721
ERSTES BUCH. Die Analytik der reinen praktischen Vernunft	722
Erstes Hauptstück. Von den Grundsätzen der reinen praktischen Vernunft	722
I. Von der Deduktion der Grundsätze der reinen praktischen Vernunft	753
II. Von der Befugnis der reinen Vernunft im praktischen Gebrauche zu einer Erweiterung, die ihr im spekulativen für sich nicht möglich ist	763
Zweites Hauptstück. Von dem Begriffe eines Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft	772
Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft . . .	785
Drittes Hauptstück. Von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft	790
Kritische Beleuchtung der Analytik der reinen praktischen Vernunft	812
ZWEITES BUCH. Dialektik der reinen praktischen Vernunft	835
Erstes Hauptstück. Von einer Dialektik der reinen praktischen Vernunft überhaupt	835
Zweites Hauptstück. Von der Dialektik der reinen Vernunft in Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gut	839
I. Die Antinomie der praktischen Vernunft	843

II. Kritische Aufhebung der Antinomie der praktischen Vernunft	844
III. Von dem Primat der reinen praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der spekulativen	851
IV. Die Unsterblichkeit der Seele, als ein Postulat der reinen praktischen Vernunft	853
V. Das Dasein Gottes, als ein Postulat der reinen praktischen Vernunft	856
VI. Über die Postulate der reinen praktischen Vernunft überhaupt	866
VII. Wie eine Erweiterung der reinen Vernunft in praktischer Absicht, ohne damit ihr Erkenntnis als spekulativ zugleich zu erweitern, zu denken möglich sei?	868
VIII. Vom Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen Vernunft	878
IX. Von der der praktischen Bestimmung des Menschen weislich angemessenen Proportion seiner Erkenntnisvermögen	884
<i>Zweiter Teil. Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft</i>	<i>887</i>
Beschluß	903

EINLEITUNG

VON DER IDEE EINER KRITIK DER PRAKTISCHEN VERNUNFT

Der theoretische Gebrauch der Vernunft beschäftigte sich mit Gegenständen des bloßen Erkenntnisvermögens, und eine Kritik derselben in Absicht auf diesen Gebrauch betraf eigentlich nur das reine Erkenntnisvermögen, weil dieses Verdacht erregte, der sich auch hernach bestätigte, daß es sich leichtlich über seine Grenzen unter unerreichbare Gegenstände, oder gar einander widerstreitende Begriffe verlöre. Mit dem praktischen Gebrauche der Vernunft verhält es sich schon anders. In diesem beschäftigt sich die Vernunft mit Bestimmungsgründen des Willens, welcher ein Vermögen ist, den Vorstellungen entsprechende Gegenstände entweder hervorzubringen, oder doch sich selbst zu Bewirkung derselben (das physische Vermögen mag nun hinreichend sein, oder nicht), d. i. seine Kausalität, zu bestimmen. Denn da kann wenigstens die Vernunft zur Willensbestimmung gelangen und hat so fern immer objektive Realität, als es nur auf das Wollen ankommt. Hier ist also die erste Frage: ob reine Vernunft zur Bestimmung des Willens für sich allein zulange, oder ob sie nur als empirisch-bedingte ein Bestimmungsgrund derselben sein könne. Nun tritt hier ein durch die Kritik der reinen Vernunft gerechtfertigter, obzwar keiner empirischen Darstellung fähiger Begriff der Kausalität, nämlich der der *Freiheit*, ein, und wenn wir anjetzt Gründe ausfindig machen können, zu beweisen, daß diese Eigenschaft dem menschlichen Willen (und so auch dem Willen aller vernünftigen Wesen) in der Tat zukomme, so wird dadurch nicht allein dargetan, daß reine Vernunft praktisch sein könne, sondern daß sie allein und nicht die empirisch-

beschränkte unbedingterweise praktisch sei. Folglich werden wir nicht eine Kritik der *reinen praktischen*, sondern nur der *praktischen* Vernunft überhaupt zu be | arbeiten haben. Denn reine Vernunft, wenn allererst dargetan worden, daß es eine solche gebe, bedarf keiner Kritik. Sie ist es, welche selbst die Richtschnur zur Kritik alles ihres Gebrauchs enthält. Die Kritik der praktischen Vernunft überhaupt hat also die Obliegenheit, die empirisch bedingte Vernunft von der Anmaßung abzuhalten, ausschließungsweise den Bestimmungsgrund des Willens allein abgeben zu wollen. Der Gebrauch der reinen Vernunft, wenn, daß es eine solche gebe, ausgemacht ist, ist allein immanent; der empirisch-bedingte, der sich die Alleinherrschaft anmaßt, ist dagegen transzendent und äußert sich in Zumutungen und Geboten, die ganz über ihr Gebiet hinausgehen, welches gerade das umgekehrte Verhältnis von dem ist, was von der reinen Vernunft im spekulativen Gebrauche gesagt werden konnte.

Indessen, da es immer noch reine Vernunft ist, deren Erkenntnis hier dem praktischen Gebrauche zum Grunde liegt, so wird doch die Einteilung einer Kritik der praktischen Vernunft dem allgemeinen Abrisse nach der der spekulativen gemäß angeordnet werden müssen. Wir werden also eine *Elementarlehre* und *Methodenlehre* derselben, in jener als dem ersten Teile eine *Analytik* als Regel der Wahrheit und eine *Dialektik* als Darstellung und Auflösung des Scheins in Urteilen der praktischen Vernunft haben müssen. Allein die Ordnung in der Unterabteilung der Analytik wird wiederum das Umgewandte von der in der Kritik der reinen spekulativen Vernunft sein. Denn in der gegenwärtigen werden wir von *Grundsätzen* anfangend zu *Begriffen* und von diesen allererst, wo möglich, zu den Sinnen gehen; da wir hingegen bei der spekulativen Vernunft von den Sinnen anfangen und bei den Grundsätzen endigen mußten. Hievon liegt der Grund nun wiederum darin: daß wir es jetzt mit einem Willen zutun haben und die Vernunft nicht im Verhältnis auf Gegen-

stände, sondern auf diesen Willen und dessen Kausalität zu erwägen haben, da denn die Grundsätze der empirisch unbedingten Kausalität den Anfang machen müssen, nach welchem der Versuch gemacht werden kann, unsere Begriffe von dem Bestimmungsgrunde eines solchen Willens, ihrer Anwendung auf Gegenstände, zuletzt auf das Subjekt und dessen Sinnlichkeit, allererst festzusetzen. Das Gesetz der Kausalität aus Freiheit, d. i. irgend ein reiner praktischer Grundsatz, macht hier unvermeidlich den Anfang und bestimmt die Gegenstände, worauf er allein bezogen werden kann.

DER KRITIK DER PRAKTISCHEN VERNUNFT
ERSTER TEIL

*

ELEMENTARLEHRE
DER REINEN
PRAKTISCHEN
VERNUNFT

ERSTES BUCH

Die Analytik der reinen praktischen Vernunft

ERSTES HAUPTSTÜCK

Von den Grundsätzen der reinen praktischen Vernunft

§ 1

Erklärung

Praktische *Grundsätze* sind Sätze, welche eine allgemeine Bestimmung des Willens enthalten, die mehrere praktische Regeln unter sich hat. Sie sind subjektiv oder *Maximen*, wenn die Bedingung nur als für den Willen des Subjekts gültig von ihm angesehen wird; objektiv aber oder praktische *Gesetze*, wenn jene als objektiv, d. i. für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig, erkannt wird.

Anmerkung

Wenn man annimmt, daß *reine* Vernunft einen praktisch, d. i. zur Willensbestimmung hinreichenden Grund in sich enthalten könne, so gibt es praktische Gesetze; wo aber nicht, so werden alle praktische Grundsätze bloße Maximen sein. In einem pathologisch-affizierten Willen eines vernünftigen Wesens kann ein Widerstreit der Maximen wider die von ihm selbst erkannte praktische Gesetze angetroffen werden. z. B. es kann sich jemand zur Maxime machen, keine Beleidigung ungerächt zu erdulden, und doch zugleich einsehen, daß dieses kein praktisches Gesetz, sondern nur seine Maxime sei, dagegen als Regel für den Willen

eines jeden vernünftigen Wesens in einer und derselben Maxime mit sich selbst nicht zusammen stimmen könne. In der Naturerkenntnis sind die Prinzipien dessen, was geschieht, (z. B. das Prinzip der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung in der Mitteilung der Bewegung) zugleich Gesetze der Natur; denn der Gebrauch | der Vernunft ist dort theoretisch und durch die Beschaffenheit des Objekts bestimmt. In der praktischen Erkenntnis, d. i. derjenigen, welche es bloß mit Bestimmungsgründen des Willens zu tun hat, sind Grundsätze, die man sich macht, darum noch nicht Gesetze, darunter man unvermeidlich stehe, weil die Vernunft im Praktischen es mit dem Subjekte zu tun hat, nämlich dem Begehungsvermögen, nach dessen besonderer Beschaffenheit sich die Regel vielfältig richten kann. – Die praktische Regel ist jederzeit ein Produkt der Vernunft, weil sie Handlung als Mittel zur Wirkung als Absicht vorschreibt. Diese Regel ist aber für ein Wesen, bei dem Vernunft nicht ganz allein Bestimmungsgrund des Willens ist, ein *Imperativ*, d. i. eine Regel, die durch ein Sollen, welches die objektive Nötigung der Handlung ausdrückt, bezeichnet wird, und bedeutet, daß, wenn die Vernunft den Willen gänzlich bestimmte, die Handlung unausbleiblich nach dieser Regel geschehen würde. Die Imperativen gelten also objektiv und sind von Maximen, als subjektiven Grundsätzen, gänzlich unterschieden. Jene bestimmen aber entweder die Bedingungen der Kausalität des vernünftigen Wesens, als wirkender Ursache, bloß in Ansehung der Wirkung und Zulänglichkeit zu derselben, oder sie bestimmen nur den Willen, er mag zur Wirkung hinreichend sein oder nicht. Die erstere würden hypothetische Imperativen sein und bloße Vorschriften der Geschicklichkeit enthalten; die zweiten würden dagegen kategorisch und allein praktische Gesetze sein. Maximen sind also zwar *Grundsätze*, aber nicht *Imperativen*. Die Imperativen selber aber, wenn sie bedingt sind, d. i. nicht den Willen schlechthin als Willen, sondern nur in Ansehung einer begehrten Wirkung bestimm-

IMMANUEL KANT

Kritik der Urteilskraft

Die *Kritik der Urteilskraft* erschien erstmals 1790 bei Lagarde & Friedrich in Berlin. Textgrundlage der vorliegenden Ausgabe ist Band V (1908/13) der Edition *Kants gesammelte Schriften*. Herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (hier der »unveränderte photomechanische Abdruck des Textes«, Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1968). Die Verweise auf die Seitenzählung der Akademie-Ausgabe erfolgen, wie üblich, mit der Sigle AA. Die Orthographie wurde unter Wahrung von Interpunktion und grammatischen Eigenheiten modernisiert. Sämtliche Textauszeichnungen im Fließtext wurden übernommen (gesperrt und Antiqua zu kursiv, halbfett zu halbfett, wobei in der Vorlage die Antiqua lediglich der Kennzeichnung lateinischer Ausdrücke dient).

INHALT

Vorrede	917
Einleitung	923
I. Von der Einteilung der Philosophie	923
II. Vom Gebiete der Philosophie überhaupt	926
III. Von der Kritik der Urteilskraft, als einem Ver- bindungsmittel der zwei Teile der Philosophie zu einem Ganzen	929
IV. Von der Urteilskraft, als einem <i>a priori</i> gesetz- gebenden Vermögen	933
V. Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transzendentes Prinzip der Urteilskraft	935
VI. Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur	942
VII. Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur	945
VIII. Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur	949
IX. Von der Verknüpfung der Gesetzgebung des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft	953
Einteilung des ganzen Werks	957

Erster Teil. Kritik der ästhetischen Urteilskraft

ERSTER ABSCHNITT.

ANALYTIK DER ÄSTHETISCHEN URTEILSKRAFT

ERSTES BUCH. Analytik des Schönen 961

Erstes Moment des Geschmacksurteils der Qualität nach . . 961

§ 1. Das Geschmacksurteil ist ästhetisch 961

§ 2. Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil
bestimmt, ist ohne alles Interesse 962

§ 3. Das Wohlgefallen am Angenehmen ist mit Interesse
verbunden 964

§ 4. Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse ver-
bunden 966

§ 5. Vergleichung der drei spezifisch verschiedenen Arten
des Wohlgefallens 969

Zweites Moment des Geschmacksurteils, nämlich seiner
Quantität nach 971

§ 6. Das Schöne ist das, was ohne Begriff als Objekt eines
allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird 971

§ 7. Vergleichung des Schönen mit dem Angenehmen
und Guten durch obiges Merkmal 972

§ 8. Die Allgemeinheit des Wohlgefallens wird in einem
Geschmacksurteile nur als subjektiv vorgestellt 974

§ 9. Untersuchung der Frage: ob im Geschmacksurteile
das Gefühl der Lust vor der Beurteilung des Gegen-
standes, oder diese vor jener vorhergehe 978

Drittes Moment der Geschmacksurteile nach der Relation der Zwecke, welche in ihnen in Betrachtung ge- zogen wird	982
§ 10. Von der Zweckmäßigkeit überhaupt	982
§ 11. Das Geschmacksurteil hat nichts als die Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes (oder der Vor- stellungsart desselben) zum Grunde	983
§ 12. Das Geschmacksurteil beruht auf Gründen <i>a priori</i>	984
§ 13. Das reine Geschmacksurteil ist von Reiz und Rührung unabhängig	986
§ 14. Erläuterung durch Beispiele	987
§ 15. Das Geschmacksurteil ist von dem Begriffe der Voll- kommenheit gänzlich unabhängig	990
§ 16. Das Geschmacksurteil, wodurch ein Gegenstand unter der Bedingung eines bestimmten Begriffs für schön erklärt wird, ist nicht rein	994
§ 17. Vom Ideale der Schönheit	997
Viertes Moment des Geschmacksurteils nach der Modalität	
des Wohlgefallens an dem Gegenstände	1003
§ 18. Was die Modalität eines Geschmacksurteils sei	1003
§ 19. Die subjektive Notwendigkeit, die wir dem Geschmacksurteile beilegen, ist bedingt	1004
§ 20. Die Bedingung der Notwendigkeit, die ein Geschmacksurteil vorgibt, ist die Idee eines Gemeinsinnes	1005
§ 21. Ob man mit Grunde einen Gemeinsinn voraus- setzen könne	1006
§ 22. Die Notwendigkeit der allgemeinen Beistimmung, die in einem Geschmacksurteil gedacht wird, ist eine subjektive Notwendigkeit, die unter der Vorausset- zung eines Gemeinsinns als objektiv vorgestellt wird	1007

Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitt der Analytik	1008
ZWEITES BUCH. Analytik des Erhabenen	1013
§ 23. Übergang von dem Beurteilungsvermögen des Schönen zu dem des Erhabenen	1013
§ 24. Von der Einteilung einer Untersuchung des Gefühls des Erhabenen	1016
A. VOM MATHEMATISCH-ERHABENEN	
§ 25. Namenerklärung des Erhabenen	1018
§ 26. Von der Größenschätzung der Naturdinge, die zur Idee des Erhabenen erforderlich ist	1021
§ 27. Von der Qualität des Wohlgefallens in der Beur- teilung des Erhabenen	1029
B. VOM DYNAMISCH-ERHABENEN DER NATUR	
§ 28. Von der Natur als einer Macht	1033
§ 29. Von der Modalität des Urteils über das Erhabene der Natur	1039
Allgemeine Anmerkung zur Exposition der ästhetischen reflektierenden Urteile	1041
Deduktion der reinen ästhetischen Urteile	
§ 30. Die Deduktion der ästhetischen Urteile über die Gegenstände der Natur darf nicht auf das, was wir in dieser erhaben nennen, sondern nur auf das Schöne gerichtet werden	1057
§ 31. Von der Methode der Deduktion der Geschmacks- urteile	1059

§ 32. Erste Eigentümlichkeit des Geschmacksurteils	1060
§ 33. Zweite Eigentümlichkeit des Geschmacksurteils . . .	1063
§ 34. Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich	1065
§ 35. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt	1066
§ 36. Von der Aufgabe einer Deduktion der Geschmacks- urteile	1068
§ 37. Was wird eigentlich in einem Geschmacksurteile von einem Gegenstande <i>a priori</i> behauptet?	1069
§ 38. Deduktion der Geschmacksurteile	1070
§ 39. Von der Mitteilbarkeit einer Empfindung	1072
§ 40. Vom Geschmacke als einer Art von <i>sensus communis</i> .	1075
§ 41. Vom empirischen Interesse am Schönen	1079
§ 42. Vom intellektuellen Interesse am Schönen	1081
§ 43. Von der Kunst überhaupt	1087
§ 44. Von der schönen Kunst	1089
§ 45. Schöne Kunst ist eine Kunst, sofern sie zugleich Natur zu sein scheint	1091
§ 46. Schöne Kunst ist Kunst des Genies	1092
§ 47. Erläuterung und Bestätigung obiger Erklärung vom Genie	1094
§ 48. Vom Verhältnisse des Genies zum Geschmack	1097
§ 49. Von den Vermögen des Gemüts, welche das Genie ausmachen	1100
§ 50. Von der Verbindung des Geschmacks mit Genie in Produkten der schönen Kunst	1107
§ 51. Von der Einteilung der schönen Künste	1109
§ 52. Von der Verbindung der schönen Künste in einem und demselben Produkte	1115
§ 53. Vergleichung des ästhetischen Werts der schönen Künste untereinander	1116
§ 54. Anmerkung	1122

ZWEITER ABSCHNITT
DIE DIALEKTIK DER ÄSTHETISCHEN URTEILSKRAFT

§ 55.	1129
§ 56. Vorstellung der Antinomie des Geschmacks	1130
§ 57. Auflösung der Antinomie des Geschmacks	1131
§ 58. Vom Idealismus der Zweckmäßigkeit der Natur sowohl als Kunst, als dem alleinigen Prinzip der ästhetischen Urteilskraft	1140
§ 59. Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit	1146
§ 60. Anhang. Von der Methodenlehre des Geschmacks	1150

Zweiter Teil. Kritik der teleologischen Urteilskraft

§ 61. Von der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur	1155
Erste Abteilung. Analytik der teleologischen Urteilskraft	
§ 62. Von der objektiven Zweckmäßigkeit, die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen	1157
§ 63. Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der innern	1163
§ 64. Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke	1167
§ 65. Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen	1170
§ 66. Vom Prinzip der Beurteilung der innern Zweck- mäßigkeit in organisierten Wesen	1175
§ 67. Vom Prinzip der teleologischen Beurteilung der Natur überhaupt als System der Zwecke	1177
§ 68. Von dem Prinzip der Teleologie als innerem Prinzip der Naturwissenschaft	1181

Zweite Abteilung. Dialektik der teleologischen Urteilskraft	
§ 69. Was eine Antinomie der Urteilskraft sei	1186
§ 70. Vorstellung dieser Antinomie	1187
§ 71. Vorbereitung zur Auflösung obiger Antinomie	1190
§ 72. Von den mancherlei Systemen über die Zweck- mäßigkeit der Natur	1191
§ 73. Keines der obigen Systeme leistet das, was es vorgibt	1195
§ 74. Die Ursache der Unmöglichkeit, den Begriff einer Technik der Natur dogmatisch zu behandeln, ist die Unerklärlichkeit eines Naturzwecks	1199
§ 75. Der Begriff einer objektiven Zweckmäßigkeit der Natur ist ein kritisches Prinzip der Vernunft für die reflektierende Urteilskraft	1201
§ 76. Anmerkung	1206
§ 77. Von der Eigentümlichkeit des menschlichen Verstandes, wodurch uns der Begriff eines Natur- zwecks möglich wird	1211
§ 78. Von der Vereinigung des Prinzips des allgemeinen Mechanismus der Materie mit dem teleologischen in der Technik der Natur	1217
Anhang. Methodenlehre der teleologischen Urteilskraft	
§ 79. Ob die Teleologie als zur Naturlehre gehörend abge- handelt werden müsse	1224
§ 80. Von der notwendigen Unterordnung des Prinzips des Mechanismus unter dem teleologischen in Erklärung eines Dinges als Naturzwecks	1226
§ 81. Von der Beigesellung des Mechanismus zum teleo- logischen Prinzip in der Erklärung eines Natur- zwecks als Naturprodukts	1231
§ 82. Von dem teleologischen System in den äußern Verhältnissen organisierter Wesen	1235

§ 83. Von dem letzten Zwecke der Natur als eines teleologischen Systems	1241
§ 84. Von dem Endzwecke des Daseins einer Welt, d. i. der Schöpfung selbst	1247
§ 85. Von der Physikotheologie	1250
§ 86. Von der Ethikotheologie	1257
§ 87. Von dem moralischen Beweise des Daseins Gottes	1264
§ 88. Beschränkung der Gültigkeit des moralischen Beweises	1271
§ 89. Von dem Nutzen des moralischen Arguments	1278
§ 90. Von der Art des Fürwahrhaltens in einem teleologischen Beweise des Daseins Gottes	1281
§ 91. Von der Art des Fürwahrhaltens durch einen praktischen Glauben	1288
Allgemeine Anmerkung zur Teleologie	1298

| EINLEITUNG

I. VON DER EINTEILUNG DER PHILOSOPHIE

Wenn man die Philosophie, sofern sie Prinzipien der Vernunftkenntnis der Dinge (nicht bloß wie die Logik Prinzipien der Form des Denkens überhaupt ohne Unterschied der Objekte) durch Begriffe enthält, wie gewöhnlich in die *theoretische* und *praktische* einteilt: so verfährt man ganz recht. Aber alsdann müssen auch die Begriffe, welche den Prinzipien dieser Vernunftkenntnis ihr Objekt anweisen, spezifisch verschieden sein, weil sie sonst zu keiner Einteilung berechtigen würden, welche jederzeit eine Entgegensetzung der Prinzipien der zu den verschiedenen Teilen einer Wissenschaft gehörigen Vernunftkenntnis voraussetzt.

Es sind aber nur zweierlei Begriffe, welche ebenso viel verschiedene Prinzipien der Möglichkeit ihrer Gegenstände zulassen: nämlich die *Naturbegriffe* und der *Freiheitsbegriff*. Da nun die ersteren ein *theoretisches* Erkenntnis nach Prinzipien *a priori* möglich machen, der zweite aber in Ansehung derselben nur ein negatives Prinzip (der bloßen Entgegensetzung) schon in seinem Begriffe bei sich führt, dagegen für die Willensbestimmung erweiternde Grundsätze, welche darum praktisch heißen, errichtet: so wird die Philosophie in zwei den Prinzipien nach ganz verschiedene Teile, in die theoretische als *Naturphilosophie* und die praktische als *Moralphilosophie* (denn so wird die praktische Gesetzgebung der Vernunft nach dem Freiheitsbegriffe genannt), mit Recht eingeteilt. Es hat aber bisher ein großer Mißbrauch mit diesen Ausdrücken zur Einteilung der verschiedenen Prinzi-

prien und mit ihnen auch der Philosophie geherrscht: indem man das Praktische nach Naturbegriffen mit dem Praktischen nach dem Freiheitsbegriffe für einerlei nahm und so | unter denselben Benennungen einer theoretischen und praktischen Philosophie eine Einteilung machte, durch welche (da beide Teile einerlei Prinzipien haben konnten) in der Tat nichts eingeteilt war.

Der Wille, als Begehrungsvermögen, ist nämlich eine von den mancherlei Naturursachen in der Welt, nämlich diejenige, welche nach Begriffen wirkt; und Alles, was als durch einen Willen möglich (oder notwendig) vorgestellt wird, heißt praktisch-möglich (oder notwendig): zum Unterschiede von der physischen Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Wirkung, wozu die Ursache nicht durch Begriffe (sondern wie bei der leblosen Materie durch Mechanismus und bei Tieren durch Instinkt) zur Kausalität bestimmt wird. – Hier wird nun in Ansehung des Praktischen unbestimmt gelassen: ob der Begriff, der der Kausalität des Willens die Regel gibt, ein Naturbegriff, oder ein Freiheitsbegriff sei.

Der letztere Unterschied aber ist wesentlich. Denn ist der die Kausalität bestimmende Begriff ein Naturbegriff, so sind die Prinzipien *technisch-praktisch*; ist er aber ein Freiheitsbegriff, so sind diese *moralisch-praktisch*: und weil es in der Einteilung einer Vernunftwissenschaft gänzlich auf diejenige Verschiedenheit der Gegenstände ankommt, deren Erkenntnis verschiedener Prinzipien bedarf, so werden die ersteren zur theoretischen Philosophie (als Naturlehre) gehören, die andern aber ganz allein den zweiten Teil, nämlich (als Sittenlehre) die praktische Philosophie, ausmachen.

Alle technisch-praktische Regeln (d. i. die der Kunst und Geschicklichkeit überhaupt, oder auch der Klugheit, als einer Geschicklichkeit auf Menschen und ihren Willen Einfluß zu haben), so fern ihre Prinzipien auf Begriffen beruhen, müssen nur als Kollarien zur theoretischen Philosophie gezählt werden. Denn sie

betreffen nur die Möglichkeit der Dinge nach Naturbegriffen, wozu nicht allein die Mittel, die in der Natur dazu anzutreffen sind, sondern selbst der Wille (als Begehrungs-, mithin als Naturvermögen) gehört, sofern er durch Triebfedern der Natur jenen Regeln gemäß bestimmt werden kann. Doch heißen dergleichen praktische Regeln nicht Gesetze (etwa so wie physische), sondern nur Vorschriften: und zwar darum, weil der Wille nicht bloß unter dem Naturbegriffe, sondern auch unter dem Freiheitsbegriffe steht, in Beziehung auf welchen die Prinzipien desselben Gesetze heißen und mit ihren Folgerungen den zweiten Teil der Philosophie, nämlich den praktischen, allein ausmachen.

So wenig also die Auflösung der Probleme der reinen Geometrie zu | einem besonderen Teile derselben gehört, oder die Feldmeßkunst den Namen einer praktischen Geometrie zum Unterschiede von der reinen als ein zweiter Teil der Geometrie überhaupt verdient: so und noch weniger darf die mechanische oder chemische Kunst der Experimente oder der Beobachtungen für einen praktischen Teil der Naturlehre, endlich die Haus-, Land-, Staatswirtschaft, die Kunst des Umganges, die Vorschrift der Diätetik, selbst nicht die allgemeine Glückseligkeitslehre, sogar nicht einmal die Bezähmung der Neigungen und Bändigung der Affekten zum Behuf der letzteren zur praktischen Philosophie gezählt werden, oder die letzteren wohl gar den zweiten Teil der Philosophie überhaupt ausmachen; weil sie insgesamt nur Regeln der Geschicklichkeit, die mithin nur technisch-praktisch sind, enthalten, um eine Wirkung hervorzubringen, die nach Naturbegriffen der Ursachen und Wirkungen möglich ist, welche, da sie zur theoretischen Philosophie gehören, jenen Vorschriften als bloßen Korollarien aus derselben (der Naturwissenschaft) unterworfen sind und also keine Stelle in einer besonderen Philosophie, die praktische genannt, verlangen können. Dagegen machen die moralisch-praktischen Vorschriften, die sich gänzlich auf dem Freiheitsbegriffe mit völliger Ausschließung der Bestim-

mungsgründe des Willens aus der Natur gründen, eine ganz besondere Art von Vorschriften aus: welche auch gleich den Regeln, welchen die Natur gehorcht, schlechthin Gesetze heißen, aber nicht wie diese auf sinnlichen Bedingungen, sondern auf einem übersinnlichen Prinzip beruhen und neben dem theoretischen Teile der Philosophie für sich ganz allein einen anderen Teil unter dem Namen der praktischen Philosophie fordern.

Man sieht hieraus, daß ein Inbegriff praktischer Vorschriften, welche die Philosophie gibt, nicht einen besonderen, dem theoretischen zur Seite gesetzten Teil derselben darum ausmache, weil sie praktisch sind; denn das könnten sie sein, wenn ihre Prinzipien gleich gänzlich aus der theoretischen Erkenntnis der Natur hergenommen wären (als technisch-praktische Regeln); sondern, weil und wenn ihr Prinzip gar nicht vom Naturbegriffe, der jederzeit sinnlich bedingt ist, entlehnt ist, mithin auf dem Übersinnlichen, welches der Freiheitsbegriff allein durch formale Gesetze kennbar macht, beruht, und sie also moralisch-praktisch, d. i. nicht bloß Vorschriften und Regeln in dieser oder jener Absicht, sondern ohne vorhergehende Bezugnehmung auf Zwecke und Absichten Gesetze sind. |

II. VOM GEBIETE DER PHILOSOPHIE ÜBERHAUPT

So weit Begriffe *a priori* ihre Anwendung haben, so weit reicht der Gebrauch unseres Erkenntnisvermögens nach Prinzipien und mit ihm die Philosophie.

Der Inbegriff aller Gegenstände aber, worauf jene Begriffe bezogen werden, um wo möglich ein Erkenntnis derselben zu Stande zu bringen, kann nach der verschiedenen Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit unserer Vermögen zu dieser Absicht eingeteilt werden.

Begriffe, sofern sie auf Gegenstände bezogen werden, unangesehen ob ein Erkenntnis derselben möglich sei oder nicht, haben ihr Feld, welches bloß nach dem Verhältnisse, das ihr Objekt zu unserem Erkenntnisvermögen überhaupt hat, bestimmt wird. – Der Teil dieses Feldes worin für uns Erkenntnis möglich ist, ist ein Boden (*territorium*) für diese Begriffe und das dazu erforderliche Erkenntnisvermögen. Der Teil des Bodens, worauf diese gesetzgebend sind, ist das Gebiet (*ditio*) dieser Begriffe und der ihnen zustehenden Erkenntnisvermögen. Erfahrungsbegriffe haben also zwar ihren Boden in der Natur, als dem Inbegriffe aller Gegenstände der Sinne, aber kein Gebiet (sondern nur ihren Aufenthalt, *domicilium*): weil sie zwar gesetzlich erzeugt werden, aber nicht gesetzgebend sind, sondern die auf sie gegründeten Regeln empirisch, mithin zufällig sind.

Unser gesamtes Erkenntnisvermögen hat zwei Gebiete, das der Naturbegriffe und das des Freiheitsbegriffs; denn durch beide ist es *a priori* gesetzgebend. Die Philosophie teilt sich nun auch diesem gemäß in die theoretische und die praktische. Aber der Boden, auf welchem ihr Gebiet errichtet und ihre Gesetzgebung *ausgeübt* wird, ist immer doch nur der Inbegriff der Gegenstände aller möglichen Erfahrung, sofern sie für nichts mehr als bloße Erscheinungen genommen werden; denn ohnedas würde keine Gesetzgebung des Verstandes in Ansehung derselben gedacht werden können.

Die Gesetzgebung durch Naturbegriffe geschieht durch den Verstand und ist theoretisch. Die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff geschieht von der Vernunft und ist bloß praktisch. Nur allein im Praktischen kann die Vernunft gesetzgebend sein; in Ansehung des theoretischen Erkenntnisses (der Natur) kann sie nur (als gesetzkundig vermitteltst des Verstandes) aus gegebenen Gesetzen durch Schlüsse Folgerungen ziehen, die doch immer nur bei der Natur stehen bleiben. Umgekehrt aber, wo Regeln praktisch sind, ist die Vernunft nicht darum sofort *gesetzgebend*, weil sie auch technisch-praktisch sein können.

Verstand und Vernunft haben also zwei verschiedene Gesetzgebungen auf einem und demselben Boden der Erfahrung, ohne daß eine der anderen Eintrag tun darf. Denn so wenig der Naturbegriff auf die Gesetzgebung durch den Freiheitsbegriff Einfluß hat, ebenso wenig stört dieser die Gesetzgebung der Natur. – Die Möglichkeit, das Zusammenbestehen beider Gesetzgebungen und der dazu gehörigen Vermögen in demselben Subjekt sich wenigstens ohne Widerspruch zu denken, bewies die Kritik der reinen Vernunft, indem sie die Einwürfe dawider durch Aufdekkung des dialektischen Scheins in denselben vernichtete.

Aber daß diese zwei verschiedenen Gebiete, die sich zwar nicht in ihrer Gesetzgebung, aber doch in ihren Wirkungen in der Sinnenwelt unaufhörlich einschränken, nicht Eines ausmachen, kommt daher: daß der Naturbegriff zwar seine Gegenstände in der Anschauung, aber nicht als Dinge an sich selbst, sondern als bloße Erscheinungen, der Freiheitsbegriff dagegen in seinem Objekte zwar ein Ding an sich selbst, aber nicht in der Anschauung vorstellig machen, mithin keiner von beiden ein theoretisches Erkenntnis von seinem Objekte (und selbst dem denkenden Subjekte) als Dinge an sich verschaffen kann, welches das Übersinnliche sein würde, wovon man die Idee zwar der Möglichkeit aller jener Gegenstände der Erfahrung unterlegen muß, sie selbst aber niemals zu einem Erkenntnis erheben und erweitern kann.

Es gibt also ein unbegrenztes, aber auch unzugängliches Feld für unser gesamtes Erkenntnisvermögen, nämlich das Feld des Übersinnlichen, worin wir keinen Boden für uns finden, also auf demselben weder für die Verstandes- noch Vernunftbegriffe ein Gebiet zum theoretischen Erkenntnis haben können; ein Feld, welches wir zwar zum Behuf des theoretischen sowohl als praktischen Gebrauchs der Vernunft mit Ideen besetzen müssen, denen wir aber in Beziehung auf die Gesetze aus dem Freiheitsbegriffe keine andere als praktische Realität verschaffen können,